



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Dritten Präsidenten des Oö. Landtags
Peter Binder
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-171 17
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-690524/242-2023-Mu/Re

11. September 2023

Frau
Klubobfrau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Sabine Engleitner-Neu, MA, MA
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dritter Präsident Peter Binder und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, MA, MA an LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberlander betreffend den hausärztlichen Notdienst (HÄND)

Sehr geehrter Herr Präsident Peter Binder!

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende Sabine Engleitner-Neu M.A. M.A.

Zur Anfrage betreffend den Hausärztlichen Notdienst (HÄND) darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die Ärztekammer f. Oö die aktuell gültige HÄND-Vereinbarung per 31.12.2023 aufgekündigt hat und insbesondere durch unbesetzte Kassenstellen die Mehrbelastung für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte zur Aufrechterhaltung des HÄND Dienstes zunahm.

Vor diesem Hintergrund der Kündigung musste der ärztliche Bereitschaftsdienst neu geregelt werden. Ein Konzept für die Neuregelung des Hausärztlichen Notdienstes in OÖ wurde in einer Arbeitsgruppe der Ärztekammer für OÖ erarbeitet und in der Kurie der niedergelassenen Ärzte beschlossen. Das Arbeitsergebnis wurde dann federführend mit der ÖGK verhandelt

und wird schrittweise, beginnend ab 1.7.2023, im 2. Halbjahr 2023 umgesetzt. Ab 1.1.2024 gilt nachstehendes Modell in ganz Oö einheitlich:

Ein ärztlicher Visiten dienst ist in jedem der 22 HÄND-Sprengel von 19.00 bis 23.00 Uhr besetzt und führt bei Bedarf Visiten durch. Es steht über die Nummer der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 zusätzlich medizinische Beratung durch speziell geschultes diplomiertes Personal zur Verfügung, um Sicherheit zu geben und eine gute Beratung zu garantieren. Ab 23:00 wird im Hintergrund mit einer Telefonärztin bzw. einem Telefonarzt verstärkt, der bzw. die für weiterführende medizinische Fragestellungen zur Verfügung steht.

Die Neuregelung des HÄND wurde am 28.06.2023 von der Ärztekammer f. Oö per Presseaussendung veröffentlicht.

Zu Frage 1.:

Gemäß der Visitenstatistik des OÖ. Roten Kreuzes wurden im Jahr 2022 von 23:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages im Durchschnitt 0,53 Visiten pro Nachtdienst pro Bezirk absolviert. Dies entspricht bei 18 Bezirken (22 HÄND-Sprengel) und 365 Tagen einer Gesamtanzahl von 3.499 Visiten durch den HÄND. Im Folgenden sind die Visitenzahlen pro Monat und Bezirk dargestellt.

Zu Frage 1.a. - 1.l.:

		Oö. Bezirkssprengel																
		BR	EF/GR	FR	GM*	GR	KI	LL	PE	RI*	RO	SD	SE	SR	UU*	VB	WL	WE
Jahr 2022	Jänner	55	14	19	20	16	8	50	9	1	11	22	8	11	11	28	10	12
	Februar	54	9	20	27	14	11	34	10	0	16	19	3	16	10	26	3	6
	März	50	8	27	28	10	14	38	15	0	16	24	5	3	20	29	13	14
	April	42	8	9	25	16	4	42	16	0	20	19	7	6	21	30	13	9
	Mai	43	14	26	36	11	8	43	18	0	17	24	9	4	16	30	7	4
	Juni	51	14	25	16	14	5	33	17	0	17	16	6	11	21	28	9	6
	Juli	48	21	21	11	9	6	43	11	0	14	26	4	8	11	29	7	12
	August	46	10	15	26	6	6	33	8	0	11	21	2	3	17	31	4	9
	September	50	10	12	12	6	7	42	6	1	15	15	6	9	16	24	11	11
	Oktober	55	9	8	23	17	5	45	17	0	11	19	4	6	24	26	9	7
	November	46	10	19	20	11	8	43	14	0	16	27	5	4	22	22	9	9
	Dezember	63	17	26	19	8	9	65	13	0	14	23	7	14	20	37	11	18
Ø Einsätze pro Tag		1,7	0,4	0,6	0,7	0,4	0,2	1,4	0,4	0,0	0,5	0,7	0,2	0,3	0,6	0,9	0,3	0,3

(Quelle: OÖ. Rotes Kreuz)

**) Hinsichtlich der Bezirke Gmunden (Sprengel Gmunden-Süd), Ried im Innkreis sowie Urfahr-Umgebung (Sprengel Urfahr-Umgebung Ost) wird festgehalten, dass eine exakte Auswertung der durchgeführten Visiten nicht möglich ist, da der HÄND-Dienst dort ohne Rotkreuz-Fahrdienst betrieben wird. Hier erfolgt eine Weiterleitung der Anrufer an den diensthabenden HÄND-Arzt bzw. Ärztin, der im Einzelfall entscheidet, ob eine telefonische Beratung ausreicht oder eine Visite durchgeführt wird. Aufgrund der Pauschalfinanzierung werden keine gesonderten Aufzeichnungen über die tatsächlich durchgeführten Visiten geführt.*

Zu Frage 2.:

Aufgrund der Neugestaltung des HÄND bzw. dem Entfall der Visitentätigkeit ab 23.00 Uhr steht seit 01.07.2023 für die Oö. Bevölkerung über die Nummer der Telefonischen Gesundheitsberatung 1450 sowie über Kurzrufnummer des Ärztenotdienstes 141 ein/e TelefonärztIn bereit, die/der für medizinische Fragestellungen zur Verfügung steht und die PatientInnen durch das System leitet.

Dieses Service soll um die (freiwillige) Möglichkeit einer Videokonsultation mit den TelefonärztInnen ergänzt werden. Dazu werden derzeit die technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten geprüft und seitens der Systempartner (ÖGK, Ärztekammer f. Oö, OÖ. Rotes Kreuz, Land Oö) wird davon ausgegangen, dass eine Umsetzung Ende dieses Jahres/Anfang nächsten Jahres möglich ist.

Zu Frage 2.a. – 2.c.:

Seit 1.7.2023 ist täglich in der Zeit von 23.00-07.00 Uhr ein/e TelefonärztIn im Einsatz und auch ausreichend, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Datum	Vermittlungen an TelefonärztIn
01.07.2023	9
02.07.2023	4
03.07.2023	6
04.07.2023	18
05.07.2023	11
06.07.2023	4
07.07.2023	8
08.07.2023	7
09.07.2023	9
10.07.2023	2

(Quelle: OÖ. Rotes Kreuz)

Während der ersten 10 Betriebstage dieser neuen Dienstleistung, wurden pro Nachtdienst zwischen 2 und 18 telefonische Konsultationen (im Durchschnitt 7,8 telefonische Konsultationen pro Dienst) an die/den TelefonärztIn weitervermittelt → dies deckt sich auch mit den Erfahrungswerten aus anderen Bundesländern.

Unter den Systempartner besteht Einvernehmen, dass saisonal bedingt (z.B. Grippezeit) eine personelle Aufstockung in Abhängigkeit des Bedarfes vorgenommen werden soll. Dazu steht ein Pool an TelefonärztInnen zur Verfügung, die sich in das elektronische HÄND-Dienstplansystem der Ärztekammer f. Oö eintragen können.

Mit der Ärztekammer f. Oö wurde ein Stundenhonorar von EUR 100,- pro Stunde vereinbart. Die Kostenaufteilung erfolgt analog der Kostentragung beim HÄND. Der Anteil des Landes Oö. beträgt 21,96% der Gesamtkosten.

Die Gesamtkosten hängen letztlich von der Anzahl der eingesetzten Telefonärzte ab und sind aus der nachstehenden Tabellenkalkulation ersichtlich:

Monat	Tage	Betriebsstunden pro Tag	Stundensatz	Anzahl Ärzte	Kosten
Jänner	31	8	€ 100,00	2	€ 49.600,00
Februar	29	8	€ 100,00	2	€ 46.400,00
März	31	8	€ 100,00	2	€ 49.600,00
April	30	8	€ 100,00	1	€ 24.000,00
Mai	31	8	€ 100,00	1	€ 24.800,00
Juni	30	8	€ 100,00	1	€ 24.000,00
Juli	31	8	€ 100,00	1	€ 24.800,00
August	31	8	€ 100,00	1	€ 24.800,00
September	30	8	€ 100,00	1	€ 24.000,00
Oktober	31	8	€ 100,00	1	€ 24.800,00
November	30	8	€ 100,00	1	€ 24.000,00
Dezember	31	8	€ 100,00	1	€ 24.800,00
					€ 365.600,00

Anteil Land OÖ € 80.285,76

Das neue System der/des „Telefonärztin/Telefonarztes“ wird begleitend evaluiert und in Abhängigkeit der Erfahrungswerte erfolgt ggf. eine Anpassung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Christine Haberlander

Landeshauptmann-Stellvertreterin